

# aktuell

KUNDENINFORMATION DER AGRO-TREUHAND EMMENTAL AG

PERSONAL

## Der Landwirt als Arbeitgeber

**Werden die Betriebe immer grösser und sind weniger familieneigene Arbeitskräfte auf dem Betrieb, so wird häufig familienfremdes Personal angestellt, um Arbeitsspitzen oder ein grösseres Bauvorhaben zu bewältigen.**

**Als Grundlage für das Arbeitsverhältnis gelten die Regeln des kantonalen Normalarbeitsvertrages (NAV). Wird ein Einzelarbeitsvertrag (EAV) unterzeichnet, so gehen diese Bestimmungen dem NAV vor. Für Lehrverträge sind besondere Bedingungen massgebend. Sobald ein Anstellungsverhältnis eingegangen wird, sollen zwingend ein Arbeitsvertrag, eine Stundenkontrolle und monatlich eine saubere Lohnabrechnung erstellt werden.**

### Interessantes aus dem NAV des Kantons Bern

#### Arbeitszeit

Im NAV ist die maximale Jahresarbeitszeit auf 2750 Stunden und 10 Stunden pro Tag festgesetzt.

#### Überstunden

Als Überstundenarbeit gilt jede Arbeitsleistung, die über die verabredete Arbeitszeit hinaus erbracht wird. Die Überstunden müssen geleistet werden, wenn sie notwendig und zumutbar sind.

Der Arbeitgeber hat einen Lohnzuschlag von 25 % zu leisten, wenn nichts anderes in einem EAV vereinbart oder kompensiert wird. Der Arbeitgeber hat den Überstundenbeweis zu erbringen.

Der Monatslohn geteilt durch 229 Std. ergibt den Stundenlohn.

#### Freitage

Die Arbeitnehmenden haben Anspruch auf ein- einhalb freie Tage pro Woche.

#### Lohnabrechnung

Damit die Lohnabrechnung und die Lohnmeldungen sauber erstellt werden können, soll ein Bruttolohn vereinbart und die Lohnabzüge vorgenommen werden.

Lohnabzüge für AHV, IV, EO, Arbeitslosenversicherung ALV, Berufliche Vorsorge BVG, Nichtberufsunfall NBU und Krankentaggeld KT sind zulässig. Für Kost und Logis werden CHF 990.– je Monat berechnet.

#### Mitarbeiter in anderen Branchen einsetzen

Werden Mitarbeiter ausserhalb der Landwirtschaft zu mehr als 50 % (z.B. im Bau- oder Gastgewerbe) eingesetzt, so gelten die speziellen Anstellungsbedingungen der jeweiligen Gesamtarbeitsverträge. Die Bautätigkeit für den eigenen Betrieb gilt als landwirtschaftliche Arbeit, auch wenn das Personal ausschliesslich auf der Baustelle tätig ist.

#### Versicherungsschutz

Für den vollumfänglichen Versicherungsschutz des landwirtschaftlichen Personals empfiehlt es sich, die Globalversicherung des Bauernverbandes abzuschliessen.

#### Adressen

Arbeitsgemeinschaft Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter: [www.abla.ch](http://www.abla.ch)  
Stellenvermittlung der LOBAG:

[www.lobag.ch\stellenvermittlung](http://www.lobag.ch\stellenvermittlung)

Landwirtschaftliches Versicherungszentrum LVZ:

[www.optimalversichert.ch](http://www.optimalversichert.ch)

#### INHALT

Der Landwirt als Arbeitgeber	Seite 1
Anpassungen an das neue Tierschutzgesetz	Seite 2
Einkommen der Bäuerin	Seite 3
Die Mittelflussrechnung – was sagt sie aus?	Seite 4
Unfallverhütung in der Landwirtschaft – ein Muss	Seite 5
Optimalversichert.ch mit der Krankenkasse Agrisano	Seite 6
Vorsorge	Seite 7
Porträts	Seite 8

**AGRO-Treuhand Emental AG**

**3552 Bärau**

**Telefon 034 409 37 50**

**Fax 034 409 37 69**

**[www.treuhand-emental.ch](http://www.treuhand-emental.ch)**

[Buchhaltung](#)

[PC-Lösungen](#)

[Steuern](#)

[Unternehmensberatung](#)

[Versicherungen](#)

[Geschäftsführungsmandate](#)

3552 Bärau  
P.P.



## Anpassungen an das neue Tierschutzgesetz

Am 1. September 2008 wurde die damals fast 30-jährige Tierschutzgesetzgebung durch neue Vorschriften ersetzt. Als eine der für die Landwirte wesentlichsten Änderungen wurden bisherige Toleranzmasse aufgehoben. Dies führt dazu, dass gewisse Stallungen bis am 31.8.2013 umgebaut werden müssen.

Die Toleranzmasse werden auch als Klammermasse bezeichnet, weil sie in der «alten» Tierschutzverordnung in Klammern hinter den einzuhaltenden Mindestmassen geschrieben waren. Diese Klammermasse lagen unter den vorgeschriebenen Mindestmassen. Standplätze und Liegeboxen für Kühe sowie Standplätze für Jungtiere über 300kg, welche diese Klammermasse aufwiesen, mussten im Jahre 1981 nicht angepasst werden, obwohl sie die vorgeschriebenen Mindestmasse nicht erfüllten. Mit der im 2008 in Kraft gesetzten Tierschutzverordnung wurden nun diese Klammermasse aufgehoben und entsprechende Einrichtungen müssen bis spätestens am 31. August 2013 den ebenfalls seit 2008 geltenden, neuen Mindestmassen angepasst werden. Diese neuen Mindestmasse sind abhängig von der Grösse der Kühe. Sie gelten ebenfalls für Neu- und Umbauten von Stalleinrichtungen. Für bestehende Einrichtungen, bei welchen die Mindestmasse der Tierschutzverordnung aus dem Jahre 1981 eingehalten sind, gibt es keine generelle Anpassungspflicht.

### Investitionsschutz garantiert

Das neue Tierschutzgesetz garantiert aber auch einen Investitionsschutz, wonach die gemäss dieser Gesetzgebung bewilligten Bauten und Einrichtungen für Nutztiere auch bei allfälligen weiteren Gesetzesänderungen mindestens während der ordentlichen Abschreibungsdauer genutzt werden können.

### Unterstützung durch den Veterinärdienst

Der Veterinärdienst und die Kontrollkommission für eine umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (KUL) unterstützen die Landwirte bei der Beurteilung, ob ein Haltungssystem den neuen Anforderungen noch genügt oder ob ein Umbau nötig ist. Seit der Kontrollperiode 2008/2009 messen die Kontrolleure der KUL anlässlich ihrer Betriebskontrollen, wo nötig, die Stallungen aus und orientieren die Landwirte über allfälligen Anpassungsbedarf. Bis Ende 2012 sollte so jeder direktzahlungsberechtigte Betrieb automatisch überprüft worden sein.



Reto Wyss, Kantonstierarzt

Detaillierte Informationen zu den neuen Vorschriften im Nutztierbereich finden sich in einem Merkblatt, welches auf der Webseite des Veterinärdienstes ([www.vol.be.ch](http://www.vol.be.ch) → Veterinärwesen → Anpassungen an das neue Tierschutzgesetz) heruntergeladen werden kann. Bei weiteren Fragen können sich Landwirte auch direkt an den Veterinärdienst wenden.



#### IMPRESSUM

##### HERAUSGEBER

AGRO-TREUHAND EMMENTAL AG  
AGRO-TREUHAND BERNER OBERLAND  
AGRO TREUHAND SCHWAND  
AGRO-TREUHAND SEELAND AG

ERSCHEINUNGSWEISE 2 X JÄHRLICH  
AUFLAGE 5'100 EXPL.

##### ADRESSE REDAKTION

AGRO-TREUHAND BERNER OBERLAND  
FRAU RUTH STOLLER-REUSSER  
3702 HONDRICH  
TEL. 033 650 84 84, FAX 033 650 84 77  
INFO@TREUHAND-BEO.CH

##### GESTALTUNG

DÄNZER WERBUNG THUN WWW.ROT.CH

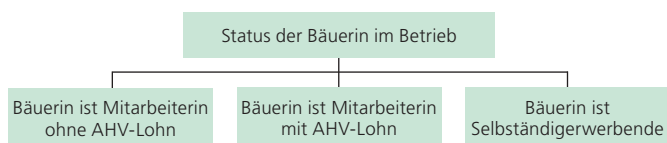
##### DRUCK

GERBER DRUCK AG, STEFFISBURG

## Einkommen der Bäuerin

### Wie kann die Betriebsleiterin für ihre Arbeit entschädigt werden?

Heutzutage arbeitet die Bäuerin oft in einem Masse auf dem Landwirtschaftsbetrieb mit, das über die eheliche Beistandspflicht hinausgeht. Neben der alltäglichen Arbeit auf dem Hof werden Betriebsführung, Investitionen und die Betriebsentwicklung vom Betriebsleiterehepaar meist gemeinsam besprochen und entschieden. Wenn die Bäuerin massgeblich auf dem Betrieb mitarbeitet oder einen Betriebszweig eigenverantwortlich führt, empfiehlt es sich, das Einkommen unter den Ehepartnern aufzuteilen. Grundsätzlich kennen wir folgende Möglichkeiten, das Einkommen zuzuweisen:



### Möglichkeiten der Einkommenszuweisung

#### Entlöhnung der Ehefrau als mitarbeitendes Familienmitglied

Versicherungstechnisch gesehen ist der Status der Bäuerin bei der Bestimmung der Leistungen entscheidend. Ist sie Mitarbeiterin ohne Lohn und wird das landwirtschaftliche Einkommen vollständig dem AHV-Konto des Landwirts gutgeschrieben, gilt sie versicherungsrechtlich als nichterwerbstätig. Sehr oft ist sie bei Invalidität oder ihre Angehörigen bei Tod daher lediglich mit der Minimalrente versichert. Zudem stehen ihr keine Taggelder aus der Mutterschaftsversicherung zu.

Diesen Nachteil kann man nur durch eine Änderung des Status der Bäuerin beheben. Die einfachste Lösung ist dabei, der Bäuerin einen Lohn zu bezahlen. Auf dem vereinbarten Lohn sind dann AHV-Beiträge in der Höhe von 10.3 % des Bruttolohns abzurechnen.

Durch diese einfache Änderung wird die versicherungsrechtliche Stellung der Bäuerin deutlich verbessert, es ergeben sich für sie dem Lohn entsprechende Leistungen aus der AHV/IV. Zudem profitiert die Bäuerin bei Niederkunft von den Leistungen der Mutterschaftsversicherung in Form von Taggeldern und es wird möglich, dass sie auch eine Vorsorge im Bereich der 2. Säule (berufliche Vorsorge) und der Säule 3a (gebundene Vorsorge) aufbauen kann. Für den Mann sinkt durch die Entlöhnung der Ehefrau das landwirtschaftliche Einkommen, womit er einerseits von der

degressiven Beitragsskala für Selbständigerwerbende profitieren kann und tiefere AHV-Beiträge entrichtet, andererseits aber auch mit verminderten Leistungen aus der AHV rechnen muss.

Weil die Einkommen auf der Steuererklärung zusammengezählt werden, bringt die Einkommensaufteilung auf den ersten Blick keine Steuervorteile. Da die Ehefrau jedoch Beiträge in die Säulen 2 und 3a einzahlen kann, können diese vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Zusätzlich kann die Frau allfällige Berufsauslagen steuerwirksam in Abzug bringen. Auch die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge im vereinfachten Abrechnungsverfahren kann zu Steuerersparnissen führen. Durch die Entlöhnung der Betriebsleiterin werden somit die Möglichkeiten zur Steueroptimierung erweitert.

#### Beide Ehegatten sind Selbständigerwerbende

Führt das Betriebsleiterehepaar den Betrieb partnerschaftlich und gleichberechtigt oder führt die Bäuerin eigenverantwortlich einen Betriebszweig, kann sie sich bei der Ausgleichskasse als Selbständigerwerbende anmelden. Damit die Bäuerin als Selbständigerwerbende gilt, muss sie gegen aussen auch dementsprechend auftreten. Dabei gilt es beispielsweise, die Geschäftskonten auch auf den Namen der Bäuerin laufen zu lassen oder Lieferscheine, Quittungen und Rechnungen auf den Namen der Bäuerin oder beider Ehepartner auszustellen. Sie muss unternehmerisch tätig sein und als gleichberechtigte Partnerin ihres Ehegatten auch das unternehmerische Risiko mittragen. Es gilt zu beachten, dass für den Bezug der Direktzahlungen in diesem Fall auch eine Ausbildung gemäss Art. 2 der Direktzahlungsverordnung von der Bäuerin verlangt wird. Bei der Ausgleichskasse muss sich die Bäuerin als Selbständigerwerbende anmelden. In der Buchhaltung wird zwingend eine Einkommensaufteilung verlangt, es muss aber keine zweite Buchhaltung geführt werden. Aufgrund des deklarierten Einkommens werden dann auch die AHV-Beiträge bemessen.

Zusätzlich zu den bei der Entlöhnung erwähnten Vorteilen bei Steuern und Versicherungen kann bei dieser Variante auch die Ehefrau von der degressiven Beitragsskala profitieren und muss maximal 9.7 % an AHV-Beiträgen (Stand 1.1.2011) entrichten.

Abschliessend lässt sich somit festhalten, dass eine Einkommensübertragung auf die Bäuerin verschiedene Vorteile bringt. Um die optimale Lösung für die individuelle betriebliche und familiäre Situation zu finden wendet man sich am besten an seinen Treuhänder.

## BUCHHALTUNG

## Die Mittelflussrechnung – was sagt sie aus?

In der **Bilanz** stellen wir die Aktiven (das Vermögen) und die Passiven (Fremd- und Eigenkapital) an einem bestimmten Zeitpunkt einander gegenüber. Wir erhalten als Momentaufnahme die Vermögenslage und den Eigenkapitalbestand.

In der **Erfolgsrechnung** erfassen wir den Aufwand und den Ertrag des Landwirtschaftsbetriebs während eines bestimmten Zeitraums. Damit berechnen wir in der entsprechenden Buchhaltungsperiode den Gewinn oder Verlust. Die Erfolgsrechnung liefert Informationen über die Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals des Betriebes.

Mit diesen beiden Rechnungen können wir aber wichtige Fragen der Betriebsführung noch nicht beantworten:

- Wieso haben wir mehr oder weniger flüssige Mittel als letztes Jahr?
- Reichen unsere flüssigen Mittel zum Bezahlen der offenen Rechnungen?
- Wie viel wurde in den letzten Jahren investiert, wie wurde finanziert?
- Können wir zukünftige Investitionen bezahlen bzw. finanzieren?

Die **Mittelflussrechnung** ist der dritte Teil des Jahresabschlusses. Sie ergänzt die Informationen aus der Bilanz und aus der Erfolgsrechnung und liefert Angaben über:

- Veränderung des Geldbestandes (Liquiditätsentwicklung)
- Investitions- und Finanzierungsvorgänge
- Finanzierungsmassnahmen

Die gute Betriebsführung spielt sich auf mehreren Ebenen ab. Der Landwirt oder die Landwirtin muss sich vergewissern, dass genügend Mittel

vorhanden sind für den Familienunterhalt, um den Betrieb technisch und wirtschaftlich auf der Höhe zu halten und um langfristig genügend Altersreserven zu bilden. Zudem müssen die liquiden Mittel kurzfristig so verwaltet werden, dass man seine Rechnungen Monat für Monat bezahlen kann (Liquiditätskontrolle).

Der erste Saldo **Cashflow** gibt über die finanzielle Gesundheit eines Betriebes innerhalb eines Jahres Auskunft. Er zeigt die erwirtschafteten Eigenfinanzierungsmittel auf und wie viel «Geld» für Investitionen und Amortisationen zur Verfügung steht. Der Cashflow sollte mindestens CHF 2500.– / ha LN sein.

Der Finanzierungsbereich folgt auf den Investitionsbereich und gibt Auskunft auf die Fragen zur Finanzierung der Investitionen. Weiter wird aufgezeigt, ob Fremdkapital aufgenommen oder getilgt wurde. Die Positionen Private Kapitaleinlagen und Private Kapitalrückzüge sind wichtige Hinweise, ob ein zusätzlicher Kapitalbedarf für den Landwirtschaftsbetrieb oder eine Finanzierung ausserhalb des Betriebs notwendig ist.

Die Veränderung Nettomonetäres Umlaufvermögen (VNMUV) entspricht der Entwicklung der liquiden Mittel im Bereich Betrieb/Familie und zeigt auf, wie sich die finanzielle Lage verbessert (oder verschlechtert) hat. Wenn sie regelmässige positiv ist, nehmen die liquiden Mittel (Geldzuflüsse) zu.

Mit Hilfe der Mittelflussrechnung kann die wichtige Frage der Betriebsführung beantwortet werden: **Wird genügend Geld erwirtschaftet?**

	2010	+/-	2009
<b>UMSATZBEREICH UNTERNEHMEN UND PRIVAT</b>			
Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen	96482.40	-16424	112906.30
Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen (2)	16888.80	-124	17013.00
+ Direktzahlungen	55102.50	+1490	53612.95
- Ausgaben von Direktkosten	-46808.20	+3505	-50313.20
- Personalausgaben	-25253.95	-16456	-8798.45
- Sonstige Betriebsausgaben	-42486.65	+3317	-45803.90
<b>= Mittelfluss Betrieb vor Zinsen</b>	<b>53924.90</b>	<b>-24692</b>	<b>78616.70</b>
+/- Mittelfluss selbständige ausserbetr. Aktivitäten	12.00	0	12.00
<b>= Mittelfluss vor Privat und vor Zinsen</b>	<b>53936.90</b>	<b>-24692</b>	<b>78628.70</b>
- Zinsen und übriger Finanzaufwand	-4592.65	+358	-4950.30
+ Mittelfluss unselbständige Aktivitäten	17660.00	+12860	4800.00
- Netto Privatausgaben/Vorbezüge Teilhaber	-39078.15	-3126	-35952.65
<b>= Cash flow (Mittelfluss aus Umsatzbereich)</b>	<b>27926.10</b>	<b>-14600</b>	<b>42525.75</b>
<b>INVESTITIONSBEREICH</b>			
+ Verkauf Anlagevermögen und immat. Anlagen	0.00	0	0.00
- Zukauf Anlagevermögen und immat. Anlagen	-1490.00	+66397	-67887.00
+/- Betriebliche Finanzanlagen	0.00	0	0.00
<b>= Finanzierungsüberschuss oder -manko vor Zinsen</b>	<b>26436.10</b>	<b>+51797</b>	<b>-25361.25</b>
<b>FINANZIERUNGSBEREICH</b>			
+ Neuaufnahme langfr. Fremdkapital Betrieb	0.00	-15000	15000.00
- Tilgung langfr. Fremdkapital Betrieb	-14000.00	-10000	-4000.00
+ Erfolge betrieblicher Finanzanlagen	175.00	0	175.00
+ Private Kapitalanlagen	0.00	-2000	2000.00
- Private Kapitalrückzüge	-840.00	0	-840.00
<b>= Veränderung Nettomonetäres Umlaufvermögen (VNMUV)</b>	<b>11771.10</b>	<b>+24797</b>	<b>-13026.25</b>



ARBEITSSICHERHEIT

## Unfallverhütung in der Landwirtschaft – ein Muss

**462 tödliche Unfälle in den letzten 10 Jahren – jeder Unfall ist einer zu viel. Nutzen Sie die ruhigere Zeit, nachdem die Feldarbeit getan ist, und überprüfen Sie die Arbeitssicherheit auf Ihrem Landwirtschaftsbetrieb.**

Die Landwirtschaft ist die Branche mit der dritthöchsten Unfallhäufigkeit. Dies geht aus der Statistik der Eidgenössischen Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit (EKAS) hervor. So wurden in den letzten 10 Jahren nicht weniger als 462 tödliche Unfälle in der Landwirtschaft registriert. Daneben gibt es auch viele Unfälle, aus denen eine Invalidität oder eine längerdauernde Arbeitsunfähigkeit entsteht. Jeder Unfall ist eigentlich einer zu viel. Vor allem solche mit Todesfolge oder bleibender Invalidität bringen grossen seelischen Schmerz mit sich. Aber auch die finanziellen Folgen eines Unfalls lasten oft schwer auf den Bauernfamilien. Deshalb sollte jeder Betriebsleiter immer wieder die nötigen Vorkehrungen treffen, um auf seinem Betrieb Unfälle zu verhindern. Oft führen Stress und Zeitdruck zu unüberlegten Handlungen, welche dann fatale Folgen haben.

Landwirtschaftsbetriebe mit Angestellten haben, aufgrund der Richtlinie 6508 der EKAS, einen gesetzlichen Auftrag, die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Angestellten wahrzunehmen. Die Richtlinie verlangt, dass der Betriebsleiter Spezialisten der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin beizieht, um sich beraten zu lassen, die Gefahren zu analysieren und zu bewerten. Da sich dies nicht jeder Betrieb leisten kann, hat der Bauernverband eine sogenannte Branchenlösung lanciert. Der Landwirt kann sich somit die nötige Kompetenz zur Beurteilung von Gefahren und Risiken aneignen. Die Branchenlösung heisst **agriTOP** und wird unter Mitwirkung der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) erarbeitet und betreut. Mit der Umsetzung von **agriTOP** wird nicht nur das Gesetz erfüllt, sondern auch ein Lenkungsinstrument geschaffen, mit welchem das Unfall- und Berufskrankheitsrisiko auf dem Betrieb gesenkt werden kann. Dadurch werden Ihnen und Ihren Angestellten viel Leid, Umtriebe und Kosten erspart.

Weitere Infos auf [www.bul.ch](http://www.bul.ch) → **agriTOP**

**Aktuelle Kampagne der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) «Safe at Work – Maschinen zeigen ihre Zähne».**

Diese Kampagne setzt sich zum Ziel, möglichst viele Unfälle in der Landwirtschaft zu vermeiden. Eine wichtige Botschaft sind die beissenden Monster «Maschinen zeigen ihre Zähne». Diese Art von Zeichnungen kommt sehr gut an. Sie vermittelt klare Botschaften.



Informieren Sie sich direkt bei [www.bul.ch](http://www.bul.ch)

### Spartipp

Die Krankenkasse AGRISANO unterstützt ihre Mitglieder bei der Anschaffung von Sicherheitsprodukten, weil durch erhöhte Sicherheitsvorkehrungen auch weniger Heilungskosten anfallen. Einkäufe ab CHF 100.– im Online-Shop [www.bul.ch](http://www.bul.ch) oder direkt im BUL-Markt in Schöftland werden mit 10 % Rabatt belohnt. Bei einer Anmeldung zu agriTOP gibt es für AGRISANO-Versicherte sogar einen Gutschein von CHF 50.–.



## Optimalversichert.ch mit der Krankenkasse Agrisano

**Diese Vorteile bietet die Agrisano dem landwirtschaftlichen Familienbetrieb: attraktive Prämien, bedürfnisgerechte Angebote und kompetente Beratung. Die Berater des landwirtschaftlichen Versicherungszentrums (LVZ) sind gerne für Sie da. Die Website [www.optimalversichert.ch/DasUnternehmen/Regionalstellen.aspx](http://www.optimalversichert.ch/DasUnternehmen/Regionalstellen.aspx) führt Sie zum LVZ in Ihrer Region – nutzen Sie diese Möglichkeit und lassen Sie sich kompetent beraten!**

### Agrisano Prämien 2012

Die Grundversicherungsprämien der Agrisano bleiben auch für 2012 attraktiv. Die Erhöhung ist mit durchschnittlich 4 % moderat, so dass Agrisano in den ländlichen Regionen der Kantone Bern und Freiburg weiterhin zu den günstigsten Anbietern gehört.

**Tipp:** Überprüfen Sie jetzt die Höhe der Franchise und überlegen Sie sich, in das Hausarztmodell AGRI-eco einzusteigen (8 % Rabatt). Handeln Sie jetzt, denn der Einstieg in das Hausarztmodell ist nur per Anfang eines Jahres möglich.

### AGRI-spezial

In der Grundversicherung sind etliche Risiken nicht oder nur ungenügend abgedeckt. Diese Lücken schliesst das Zusatzpaket AGRI-spezial. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist vorzüglich, die Prämien sind im Vergleich zu anderen Krankenkassen wesentlich tiefer.

**Tipp:** Aus dem AGRI-spezial werden unter anderem Kosten für komplementärmedizinische Behandlungen übernommen, wie z.B. Kinesiologie, Akupunktur oder Homöopathie. Bedingung für die Kostenübernahme ist, dass der behandelnde Therapeut oder die Therapeutin für die entsprechende Behandlungsmethode anerkannt ist. Erkundigen Sie sich bei der Agrisano, damit schon vor der Behandlung Klarheit über die Kostenbeteiligung besteht.

### Taggeldversicherung

Eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin führt oftmals zu einer finanziellen Mehrbelastung, da die Dienste eines Betriebshelfers in Anspruch genommen werden müssen. Die Taggeldversicherung der Agrisano deckt dieses finanzielle Risiko ab. Die Prämien sind äusserst attraktiv, nicht zuletzt dank der Kollektivlösung, in der ausschliesslich die Betriebsleiterfamilie versichert werden kann.

**Tipp:** Sofern Sie mit AGRI-spezial versichert sind und/oder den jährlichen Beitrag von CHF 50.– an die landw. Betriebs- und Familienhilfe (LBF) zahlen, haben Sie während 120 Tagen einen

Betriebshelfer zum vergünstigten Tarif zu Gute. Danach werden neu in jedem Fall CHF 240.–/Tag verrechnet. Überprüfen Sie also die Taggeldhöhe Ihrer Erwerbsausfallversicherung – je nach betrieblicher und familiärer Situation ist eine Erhöhung empfehlenswert.

### AGRI-protect

Recht haben und Recht bekommen ist leider nicht immer identisch... Wer für sein Recht eintreten will, ist in unserem Justizsystem auf Unterstützung angewiesen. Mit AGRI-protect bietet die Agrisano eine Rechtsschutzversicherung an, mit der die Bauernfamilie in den Bereichen Betrieb, Verkehr und Privat umfassend versichert ist.

**Tipp:** Wer sich für AGRI-protect entscheidet, soll die Versicherung für alle Familienmitglieder ab Alter 19 abschliessen. So lassen sich Deckungslücken vermeiden. Die Prämie von CHF 6.90 pro Monat und Person ist im Branchenvergleich sehr günstig.

### Versicherungsgesamtberatung

Möchten Sie mehr wissen zu den Angeboten der Agrisano oder möchten Sie sämtliche Versicherungspolizen überprüfen lassen? Die Berater des LVZ nehmen sich gerne Zeit und unterstützen Sie, damit Sie optimalversichert.ch sind!



## Vorsorge

**Optimalversichert ist nicht nur der Name einer Website, sondern das Motiv für eine umsichtige und ganzheitliche Betrachtung und Beratung, zum Beispiel im Bereich Altersvorsorge.**

Für einen selbständig erwerbenden Unternehmer bedeutet der Aufbau und der Erhalt eines gut eingerichteten und effizient laufenden Betriebes einen ersten wichtigen Teil der Altersvorsorge. Genügend Wohnraum für mindestens zwei Familien ergänzt die betriebliche Basis für das Alter. Ein gutes Einvernehmen unter den Generationen rundet die materiellen Voraussetzung für einen geruhsamen Lebensabend ab.

Der Erlös aus der Betriebsübergabe, ein günstiges Wohnrecht und Naturalien aus dem Betrieb sowie die AHV-Rente sind eine erste sinnvolle Altersvorsorge.

Oft ist jedoch der Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge angezeigt. Dies kann auf zwei Arten geschehen: entweder in der zweiten Säule mit Vorsorgeplänen der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft oder aber durch Einzahlungen in die Säule 3a. Beide Vorsorgearten geniessen den vollen Abzug beim steuerbaren Einkommen im Moment der Einzahlung und eine privilegierte Besteuerung bei der dereinstigen Auszahlung. Zudem unterliegt das Kapital bis zur Auszahlung nicht der Vermögenssteuer.

Diese Steuerbegünstigung hat den Ursprung in der Annahme, dass diejenigen, die Vorsorge betreiben, den Staat letztlich weniger kosten. Wer während der Erwerbstätigkeit – so die Annahme – auf dem Zahnfleisch läuft und keine Ersparnisse anlegen kann, hat im Alter Mühe, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Darum fördert der Staat die freiwillige Altersvorsorge mit einem Steuerprivileg. Darunter fallen Einzahlungen in die berufliche Vorsorge der Säule 2 und in die gebundene Vorsorge der Säule 3a.

Neben regelmässigen Einzahlungen kann auch ein Einkauf in die zweite Säule Sinn machen. Der Einkauf kann verschiedene Motive haben. An erster Stelle ist der Einkauf von fehlenden Versicherungsjahren zu nennen. In jungen Jahren will der Unternehmer in den Betrieb investieren und möglichst wenig flüssige Mittel in der Vorsorge binden. Aber in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens als selbständiger Unternehmer bündigt die Einzahlung in eine geeignete Vorsorge etwas die Investitionsfreudigkeit und -versuchung.

Wenn man zudem die vorhandene Flexibilität der Einzahlung in die Vorsorge nutzt, so finden betriebsnotwendige Investitionen und Vorsorgeeinzahlungen ideal nebeneinander Platz. Eine gut geplante Vorsorge wird darum nicht unnötig flüssige Mittel binden.

Das Ziel der guten Vorsorge ist es, weitgehend das aktuelle Einkommen nach der Pensionierung zu sichern. Bildlich gesprochen garantiert die obligatorische erste Säule, also die AHV, Wasser und Brot. Die vom selbständigen Unternehmer selbst definierte Vorsorge der zweiten und dritten Säule soll dagegen «Anke u Gonfi druf» ermöglichen.

Wir AGRO-Treuhänder können Ihnen weder «Anke» noch «Gonfi» bieten, aber dafür fundiertes Wissen und langjährige Praxis in der Beratung der Landwirte in vorsorge- und steuertechnischen Fragen. Die Vorsorgeziele tönen einfach und einleuchtend, aber in der Umsetzung sind doch einige Stolpersteine vorhanden, die es zu umfahren gilt. Fragen Sie darum das Landwirtschaftliche Versicherungszentrum in Ihrer Nähe.

[www.optimalversichert.ch/DasUnternehmen/Regionalstellen.aspx](http://www.optimalversichert.ch/DasUnternehmen/Regionalstellen.aspx)



## PERSONELLES

## Porträts

### Andreas von Bergen



Ich wurde 1975 als viertes von fünf Kindern am Hasliberg geboren. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte ich die Lehre als Automechaniker. Anschliessend erlangte ich das Wirtepatent für den Kanton Bern. Nach einer Wintersaison in einem Bergrestaurant im Skigebiet Hasliberg arbeitete ich als Lastwagenchauffeur.

Zusammen mit meiner Frau

Adina übernahm ich 1998 das Restaurant Bahnhof in Grünematt. In unserem Betrieb war ich unter anderem für die administrativen Arbeiten zuständig. Dabei habe ich meine Leidenschaft für Informatik und Buchhaltung entdeckt. Im Jahr 2007 begann ich die Ausbildung zum Eidg. Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen, die ich im Jahr 2010 erfolgreich abschloss. Seit Mitte Juni 2011 arbeite ich nun Vollzeit bei der AGRO-Treuhand Emmental. Mein Aufgabengebiet umfasst einen Teil der Sekretariatsarbeiten, Treuhandaufgaben sowie die ganze EDV. Diese vielseitige und herausfordernde Tätigkeit gefällt mir sehr gut. Unser Restaurant wird weiterhin von meiner Frau geführt, ich bin für die Buchhaltung zuständig und helfe sporadisch im Betrieb mit.

Im Jahr 2000 und 2001 wurden wir Eltern von Lea und Anja. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit der Familie beim Wandern oder Skifahren. Regelmässig treffe ich mich mit meinen Kegelkollegen vom Kegelklub Schnurli zum Training und zu Meisterschaftsanlässen.



### Heidi Gerber



Aufgewachsen bin ich auf einem Bauernhof im Berner Jura. Ich wurde 1977 geboren. Im Anschluss an die obligatorische Schulzeit besuchte ich ein Jahr lang die Weiterbildungsklasse. Der erste Schritt ins Berufsleben war das bäuerliche Haushaltjahr, das ich in Rüegsbach absolvierte. Seither wohne ich immer noch auf meinem ehemaligen Lehrbetrieb.

Nach dem Haushaltjahr absolvierte ich die kaufmännische Lehre. Während mehreren Jahren arbeitete ich auf diesem Beruf bei einer grossen Milchverarbeitungsfirma. Um etwas Abstand vom Büroalltag zu haben besuchte ich im 2008 die Bäuerinnen-schule auf dem Hondrich. Anschliessend arbeitete ich auf einem Bauernhof, wo ich das Wissen aus der Schule direkt praktisch umsetzen konnte. Dank dieser spannenden Praxiszeit konnte ich so im 2010 die Ausbildung als Bäuerin mit Fachausweis abschliessen.

In meiner Freizeit spiele ich Flügelhorn und Es-Horn. Auftritte und Reisen mit der Brassband oder der Konzertbesuch von anderen Vereinen machen mir viel Freude. Im Sommer bei schönem Wetter bin ich manchmal auch mit dem Motorrad unterwegs und entdecke die vielen schönen Gegenden der Schweiz. Gerne bin ich auch draussen in der Natur oder helfe auf dem Bauernhof meines Bruders mit.

Seit August 2011 bin ich für die AGRO-Treuhand Emmental AG tätig. Ich hoffe, mein Wissen aus beiden Berufen in meine neue Tätigkeit einbringen zu können und freue mich auf spannende Begegnungen.



### Ringtagungen 2011/2012

Die Ringtagungen finden diesen Winter in den Monaten Dezember und Januar statt. Unsere Mitarbeiter werden Themen wie Versicherungen, Steuern und Agrarpolitik aufarbeiten und Ihnen präsentieren.

Die Gruppen sind aufgeteilt in Tal- und Bergbetriebe. Wenn Sie Interesse haben und keinem Ring angeschlossen sind, so melden Sie sich bitte bis Ende November 2011 bei uns an.

Telefon 034 409 37 50 oder E-Mail [info@treuhand-emmental.ch](mailto:info@treuhand-emmental.ch)

